



## Satzung der Stadt Haren (Ems)

### zum Bebauungsplan 02-01 / 2

### „Altharen – Ortskern – 2. Änderung“,

### Ortsteil Altharen

---

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 13a und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 25.09.2012 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

#### § 1 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 schwarz umrandet dargestellt.

#### § 2 – Änderung zum Ursprungsbebauungsplan

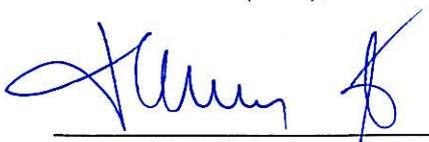
Die in den Bebauungsplänen „Altharen - Ortskern“, rechtskräftig seit dem 15.01.1974, und „Altharen – Ortskern – 1. Änderung“, rechtskräftig seit dem 31.05.1990, ausgewiesene Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ wird aufgehoben und als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ausgewiesen.

Die sonstigen Festsetzungen der Bebauungspläne „Altharen – Ortskern“ und „Altharen – Ortskern – 1. Änderung“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

#### § 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den

  
\_\_\_\_\_  
(Honnigfort)  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 17.04.2012 den Aufstellungsbeschluss für diese Bebauungsplanänderung gefasst. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

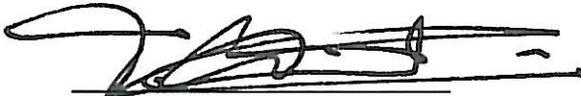
Der Ausschuss für Bauen und Planung hat am 24.04.2012 die öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes „Altharen – Ortskern – 2. Änderung“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 19.07.2012 bis einschließlich 20.08.2012 gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 08.10.2012  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag



(Weitemeier)  
Stadtbaurat



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.10.2012 im Amtsblatt Nr. 23 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist damit am 31.10.2012 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 08.11.2012  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag



(Weitemeier)  
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

---

(Weitemeier)  
Stadtbaurat

**Übersichtsplan  
zum Bebauungsplan  
"Altharen - Ortskern - 2. Änderung"  
Ortschaft Altharen**

